C/2026/4615

26.8.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12497 — SANAD SERVICES / TIKEHAU CAPITAL / REVIMA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4615)

1. Am 11. August 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sanad Services Group („Sanad“, Vereinigte Arabische Emirate), letztlich kontrolliert von Mubadala Investment Company PJSC („MIC“, Vereinigte Arabische Emirate),

— ACE Aéro Partenaires II („AAP2“, Frankreich), letztlich kontrolliert von Tikehau Capital SCA („TIM“, Frankreich),

— Revima Holding SAS („Revima“, Frankreich), kontrolliert von Ardian LBO Fund VI B SLP (Frankreich).

Sanad und AAP2 werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ECT übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilsrechten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sanad erbringt Wartungs-, Reparatur- und Überholungsdienste (MRO) für Motoren sowie damit verbundene Folgemarkt-Dienste,

— AAP2 ist ein Investmentfonds,

— Revima ist im Bereich der MRO-Dienste für Hilfsaggregate und Fahrwerksysteme von Luftfahrzeugen sowie der MRO-Dienste für Motorteile tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12497 — SANAD SERVICES / TIKEHAU CAPITAL / REVIMA

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË